



WENDEBURG

FRAKTIONSVORSITZENDER

JULIAN VON FRISCH

BRAUNSCHWEIGER STR. 9

38176 WENDEBURG

TEL. 05303-2784

**Herrn
Bürgermeister Albrecht**

38176 Wendeburg

Wendeburg, 27.02.2019

Antrag auf Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Wendeburg -Straßenausbaubeitragssatzung-

Sehr geehrter Herr Albrecht,

Bündnis 90 Die Grünen beantragen, die zurzeit geltende Regelung der Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen nach § 6 NKAG in die Regelung der

„Wiederkehrenden Beiträge“

nach § 6 b NKAG für das gesamte Gemeindegebiet zu ändern.

Die dafür notwendigen Personal- und Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2020 eingestellt.

Begründung:

Straßenausbaubeiträge sind immer schon ein Ärgernis im kommunalen Zusammenleben. Das Eigentum von Wohnraum verpflichtet auch zur anteiligen Kostenübernahme bei notwendigen Straßenausbaumaßnahmen. Die extrem hohen Kosten führen allerdings immer häufiger dazu, dass Grundstückseigentümer die Beträge nicht mehr aufbringen können und spätestens ab dem Rentenalter auch keine Finanzierung durch die Banken erhalten. Hinzu kommt, dass bei Durchgangsstraßen die Allgemeinheit die Straßen nutzt, aber für die Kosten nur die Anlieger und die Gemeinde aufkommen.

Das führt in der Bevölkerung verständlicherweise zu immer stärkeren Widerständen. Dieses Problem haben viele Gemeinden in ganz Deutschland und verändern das System des Straßenbaus.

Die derzeitige Gesetzeslage lässt den Kommunen folgende Spielräume:

- Finanzierung notwendiger Straßenausbauprojekte über eine Straßenausbaubeitragssatzung

(Beteiligung der Anlieger*innen);

- Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung (sog. Strabs) und Finanzierung über eigene kommunale Mittel;**
- Einführung von Wiederkehrenden Beiträgen, verbunden mit der Festlegung von Quartieren, innerhalb derer die Kosten für Straßenausbaumaßnahmen auf alle Eigentümer*innen von Wohnraum umgelegt werden.**

Die Aufhebung der Strabs erfolgt i.d.R. mit einer deutlichen Anhebung der Grundsteuer. Allerdings können die somit erhöhten Einnahmen nicht zweckgebunden werden. Eine Kommune, in der an anderen Stellen Haushaltslöcher zu stopfen sind, wird es schwer haben, in Zeiten knapper Kassen die Mehreinnahmen auch wirklich für notwendige Straßenausbauprojekte zu nutzen.

Wir sind der Meinung, dass hier eine andere Umverteilung der Lasten für den Straßenausbau erfolgen muss. Die aktuelle Gesetzeslage lässt uns dafür nur wenige Spielräume. Auch eine Mischfinanzierung über eine Anhebung der Grundsteuer und eine moderate Absenkung der Eigenbeteiligung in Kombination, ist als Mischfinanzierung von Straßenausbau nach unserer Kenntnis gesetzlich nicht zulässig.

Am 01.04.2017 hat die damalige Landesregierung den Weg für die Einführung der Wiederkehrenden Beiträge freigemacht. Die Vorteile dieser Option sehen wir wie folgt:

Als Grundlage für die Bildung der Quartiere muss der persönliche Vorteil des Einzelnen absehbar sein;

- Die Einnahmen sind zweckgebunden;**
- Die Höhe der Bescheide orientiert sich an den konkreten Maßnahmen, die transparent gemacht werden müssen;**
- Örtliche Strukturen werden durch die Vorgabe, möglichst homogene Abrechnungseinheiten zu bilden, berücksichtigt;**
- Wiederkehrende Beiträge sind gut für ländliche Räume geeignet;**
- Eine Verschonungsklausel sichert, dass Eigentümer*innen, die in den vergangenen Jahren schon Leistungen über die Strabs erbracht haben, nicht doppelt belastet werden.**

Die Einführung der Wiederkehrenden Beiträge erfordert, besonders in der Einführungsphase, ein hohes Maß an Organisation. Deshalb ist dieser Antrag auf den ersten Blick mit relativ hohen Investitionskosten verbunden. Diese Kosten fallen jedoch nur in dieser ersten Phase an, in der Folge ist der Verwaltungsaufwand nicht wesentlich höher, als es die bestehende Rechtslage in unserer Gemeinde erfordert. Einige Kommunen in Niedersachsen haben diesen Weg seit 2017 beschritten und wir können uns an deren Beispielen oder auch an zum Teil langjährigen Beispielen aus anderen Bundesländern orientieren (siehe auch die Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Husum vom 16.12.2016).

Wir halten dieses Modell für das sozialverträglichste und solidarischste und beantragen daher, diesen Weg möglichst schnell zu beschreiten.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Julian von Frisch
Fraktionsvorsitzender